



Pressemitteilung Nr. 167 vom 24. Mai 2019

Regierung von Oberbayern leitet Raumordnungsverfahren ein

Kies-Abbau in Planegg

Die Firma Bernhard Glück Kies-Sand-Hartsteinsplitt GmbH will in der Gemeinde Planegg, Landkreis München, auf einer Fläche von rund 28,4 Hektar Kies gewinnen. Das geplante Abbaugelände liegt unmittelbar östlich der Bundesautobahn A 96 in einem Waldgebiet westlich von Planegg im Bereich der sogenannten „Dickwiese“ und wird derzeit forstwirtschaftlich genutzt. Im Anschluss an den Kies-Abbau soll das Areal nach Wiederverfüllung als Buchenmischwald rekultiviert werden. Hierzu hat die Regierung von Oberbayern jetzt das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden, Energieversorgungsunternehmen und Verbände können hierzu bis zum 17. Juli 2019 gegenüber der Regierung von Oberbayern Stellung nehmen.

In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung maßgeblichen Aspekte, wie beispielsweise Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Verkehr, Rohstoff- und Energieversorgung sowie auf die Wirtschaft auswirkt. Dazu hört die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und die betroffenen Verbände an. Die Regierung von Oberbayern bittet ferner die betroffenen Kommunen, die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auszulegen. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung von Oberbayern dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt „raumverträglich“ und mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung von Oberbayern wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab. Erst nach Abschluss eines Raumordnungsverfahrens schließt sich das eigentliche Genehmigungsverfahren an.

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern abrufbar unter:

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/raumordnung/landesplanung/02735/index.php>

Anlage: 1 Übersichtsplan

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Verena Gros, Pressesprecherin